

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>Einleitung</p> <p>Sie als Versicherungsnehmer sind unser Vertragspartner. Die Kraftfahrtversicherung umfasst je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrags folgende Versicherungsarten:</p> <p>Kraftfahrze</p> <p>ug-Haftpflichtversicherung A.1</p> <p>Kaskoversicherung A.2</p> <p>Kraftfahrtunfallversicherung A.3</p> <p>Schutzbriefleistungen A.4</p> <p>Fahrerschutz A.5</p> <p>Auslandschutz A.6</p> <p>Schutzbriefleistungen für Lkw bis 3,5 t im Werkverkehr A.7</p> <p>Diese Versicherungen werden als jeweils rechtlich selbstständige Verträge abgeschlossen. Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welche Versicherungen Sie für Ihr Fahrzeug abgeschlossen haben.</p>		
	<p>Sämtliche Personenbezeichnungen in den AKB gelten gleichermaßen für männliche, weibliche und anderweitige Geschlechter.</p>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022</p>
	<p>Es gilt deutsches Recht, Die Vertragssprache ist deutsch.</p>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022</p>
<p>A.1.3 Bis zu welcher Höhe leisten wir (Versicherungssummen)?</p> <p>A.1.3.1 Höchstzahlung</p> <p>Unsere Zahlungen für ein Schadenereignis sind jeweils beschränkt auf die Höhe der für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vereinbarten Versicherungssumme. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden, die dieselbe Ursache haben, gelten als ein einziges Schadenereignis. Die Höhe Ihrer Versicherungssummen können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.</p>		
<p>A.1.3.2 Versicherungssumme, Höchstzahlung für Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz</p> <p>Die Höhe der für Umweltschäden im Sinne des Umweltschadengesetz (USchadG) vereinbarten Versicherungssumme beträgt pauschal 5 Mio. EUR pro Versicherungsfall, höchstens jedoch 10 Mio. EUR pro Versicherungsjahr. Diese Versicherungssumme ist unsere Höchstleistung für die in einem Versicherungsjahr angefallenen Schadenereignisse unabhängig von deren Anzahl.</p>		
<p>A.1.3.3 Übersteigen der Versicherungssummen</p> <p>Übersteigen die Ansprüche die Versicherungssummen, richten sich unsere Zahlungen nach den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes und der Kfz-Pflichtversicherungsverordnung. In diesem Fall müssen Sie für einen nicht oder nicht vollständig befriedigten Schadenersatzanspruch selbst einstehen.</p>		
<p>A.2 Kaskoversicherung – Schäden an Ihrem Fahrzeug</p>		

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.2.5.5.2 <i>Wiederauffinden in einer Entfernung von mehr als 50 km</i> Wir zahlen die Kosten für die Abholung des Fahrzeugs, wenn es in einer Entfernung von mehr als 50 km (Luftlinie) aufgefunden wird. Ersetzt werden die Kosten in Höhe einer Bahnfahrkarte 2. Klasse für Hin- und Rückfahrt bis zu einer Höchstentfernung von 1.500 km (Bahnkilometer). Maßgeblich ist jeweils die Entfernung vom regelmäßigen Standort des Fahrzeugs zum Fundort.</p>	<p>A.2.5.5.2 <i>Wiederauffinden in einer Entfernung von mehr als 50 km</i> Wir zahlen die Kosten für die <del>Abholung</del>Rückholung des Fahrzeugs, wenn es in einer Entfernung von mehr als 50 km (Luftlinie) aufgefunden wird. Ersetzt werden die Kosten in Höhe einer Bahnfahrkarte 2. Klasse für Hin- und Rückfahrt bis zu einer Höchstentfernung von 1.500 km (Bahnkilometer). Maßgeblich ist jeweils die Entfernung vom regelmäßigen Standort des Fahrzeugs zum Fundort.</p>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022: Aus kartellrechtlichen Gründen sollen zudem die Zahlen (Entfernungen...) durch Platzhalter (= xxx) ersetzt werden.</p>
<p>A.2.5.5.3 <i>Eigentumsübergang nach Entwendung</i> Sind Sie nicht nach A.2.5.5.1 zur Rücknahme des Fahrzeugs verpflichtet, werden wir dessen Eigentümer.</p>	<p><del>A.2.5.5.3 <i>Eigentumsübergang nach Entwendung</i> Sind Sie nicht nach A.2.5.5.1 zur Rücknahme des Fahrzeugs verpflichtet, werden wir dessen Eigentümer.</del></p> <p>A.2.5.5.3 <i>Entschädigung bei Pflichtverletzung nach Eigentumsübergang</i> Haben wir die Versicherungsleistung wegen einer Pflichtverletzung (z.B. D.1.1, E.1.1 oder E.1.3 oder wegen grober Fahrlässigkeit nach A.2.9.1 Satz 2) gekürzt und wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, gilt: Ihnen steht ein Anteil am erzielbaren Veräußerungserlös nach Abzug der erforderlichen Kosten zu, die im Zusammenhang mit der Rückholung und Verwertung entstanden sind. Der Anteil errechnet sich entsprechend der Quote, um die wir Ihre Entschädigung gekürzt haben.</p>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022: Das OLG Karlsruhe geht in seiner Entscheidung 12 U 155/20 vom 18.03.2021 davon aus, dass eine Regelung, die für den Fall des Wiederauffindens eines entwendeten Fahrzeugs vorsieht, dass der Versicherer Fahrzeugeigentümer wird, bei einem geleasteten Fahrzeug ins Leere läuft. Der VN kann das Fahrzeug nicht übereignen, da der Leasinggeber Eigentümer ist. Der Leasinggeber ist aber nicht Vertragspartei. Der Gedanke, dass ein Versicherer nach der Entschädigung einer Totalentwendung nach einem Monat dessen Eigentümer wird, wird grundsätzlich für sinnvoll gehalten. Ansonsten müsste ggf. der Wert des Fahrzeugs nach Wiederauffinden an den Versicherer zurückgezahlt werden. Dies entspricht nicht der Erwartungshaltung der Kunden. Es wäre weder im Interesse der Kunden</p>

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.2.5.5.4 <i>Entschädigung bei Pflichtverletzung nach Eigentumsübergang</i>  Haben wir die Versicherungsleistung wegen einer Pflichtverletzung (z. B. nach D.1.1., E.1.1 oder E.1.3 oder wegen grober Fahrlässigkeit nach A.2.9.1) gekürzt und wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, gilt Folgendes: Ihnen steht ein Anteil am erzielbaren Veräußerungserlös nach Abzug der erforderlichen Kosten zu, die im Zusammenhang mit der Rückholung und Verwertung entstanden sind. Der Anteil entspricht der Quote, um die wir Ihre Entschädigung gekürzt haben.</p>	<p><del>A.2.5.5.4 <i>Entschädigung bei Pflichtverletzung nach Eigentumsübergang</i>  Haben wir die Versicherungsleistung wegen einer Pflichtverletzung (z. B. nach D.1.1., E.1.1 oder E.1.3 oder wegen grober Fahrlässigkeit nach A.2.9.1) gekürzt und wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, gilt Folgendes: Ihnen steht ein Anteil am erzielbaren Veräußerungserlös nach Abzug der erforderlichen Kosten zu, die im Zusammenhang mit der Rückholung und Verwertung entstanden sind. Der Anteil entspricht der Quote, um die wir Ihre Entschädigung gekürzt haben.</del></p> <p>A.2.5.5.4 <i>Eigentumsübergang nach Entwendung</i>  Müssen Sie das Fahrzeug nicht zurücknehmen, weil die Monatsfrist bereits abgelaufen ist, werden wir dessen Eigentümer. Wir werden jedoch nicht Eigentümer, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie Eigentümer des Fahrzeugs bleiben wollen oder</li> <li>• ein anderer der Eigentümer des Fahrzeugs ist (z.B. der Leasinggeber) und dieser das Eigentum nicht auf uns übertragen möchte.</li> </ul> <p>Sie müssen uns dies unverzüglich mitteilen, nachdem wir Sie über das Wiederauffinden informiert oder Sie in anderer Weise Kenntnis erlangt haben. Kosten der Rückholung zahlen wir nicht.</p> <p>Werden wir nicht Eigentümer, rechnen wir den erzielbaren Veräußerungserlös des wiedergefundenen Fahrzeugs auf unsere Entschädigung an. Wenn wir Sie bereits entschädigt haben, müssen Sie uns den erzielbaren Verkaufserlös zurückzahlen.</p>	<p>noch der Leasinggeber oder anderer vom VN abweichender Eigentümer.  GDV: A.2.5.5.4 wird A.2.5.5.3</p>

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.2.5.9.2 Ereignisse in der Vollkaskoversicherung</p> <p>Versichert sind die Schadenereignisse der Teilkasko nach A.2.5.9.1. Bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung ergänzen folgende Leistungen den Versicherungsschutz nach A.2.2.2 AKB:</p> <p>Allgefahrendeckung für den Akku Der Antriebs-Akkumulator ist ein wiederaufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs. Der Antriebs-Akkumulator Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs ist gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden durch alle Ereignisse versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist (All Risk).</p> <p>Ausgenommen sind jedoch Schäden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschleiß,</li> <li>• Abnutzung,</li> <li>• Konstruktions- und Materialfehler oder</li> <li>• chemische Reaktion.</li> </ul> <p>Voraussetzung für den Ersatz eines Akkumulatorschadens ist, dass ein Sachverständiger von der VHV beauftragt wurde, das Kfz zu besichtigen.</p> <p>Wir ziehen im Schadenfall gemäß A.2.5.2.3 AKB von den Kosten einen dem Alter und der Abnutzung entsprechenden Betrag ab (Abzug neu für alt). Im ersten Betriebsjahr erfolgt kein Abzug. Für jedes weitere Betriebsjahr gilt: Der Abzug beträgt maximal 10% je Betriebsjahr. Die Leistungsobergrenze gemäß der Ziffern A.2.5.1 und A.2.5.2 gilt uneingeschränkt. Greift für das Kfz die Neupreisregelung, erfolgt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A.2.5.1.2 AKB in den ersten 24 Monaten</li> <li>• der Exklusivdeckung unter Q in den ersten 36 Monaten</li> </ul> <p>kein Abzug.</p>	<p>A.2.5.9.2 Ereignisse in der Vollkaskoversicherung</p> <p>Versichert sind die Schadenereignisse der Teilkasko nach A.2.5.9.1. Bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung ergänzen folgende Leistungen den Versicherungsschutz nach A.2.2.2 AKB:</p> <p>Allgefahrendeckung für den Akku Der Antriebs-Akkumulator ist ein wiederaufladbarer Speicher für elektrische Energie und dient zum Antrieb Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs. Der Antriebs-Akkumulator Ihres Elektro- bzw. Hybridfahrzeugs ist gegen Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden durch alle Ereignisse versichert, denen der Akkumulator ausgesetzt ist (All Risk).</p> <p>Ausgenommen sind jedoch Schäden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschleiß,</li> <li>• Abnutzung,</li> <li>• Konstruktions- und Materialfehler oder</li> <li>• chemische Reaktion.</li> </ul> <p>Voraussetzung für den Ersatz eines Akkumulatorschadens ist, dass ein Sachverständiger von der VHV beauftragt wurde, das Kfz zu besichtigen.</p> <p><b>Gilt die Neupreischädigung nach A.2.5.1.2 zahlen wir den Neupreis des Antriebs-Akkumulators nach A.2.5.1.9. und verzichten in den ersten 24 Monaten auf einen Abzug. Bei Abschluss der Zusatzleistung Exklusiv unter Q erfolgt in den ersten 36 Monaten kein Abzug.</b></p> <p>Wir ziehen im Schadenfall gemäß A.2.5.2.3 AKB von den Kosten einen dem Alter und der Abnutzung entsprechenden Betrag ab (Abzug neu für alt). Im ersten Betriebsjahr erfolgt kein Abzug. Für jedes weitere Betriebsjahr gilt: Der Abzug beträgt maximal 10% je Betriebsjahr. Die Leistungsobergrenze gemäß der Ziffern A.2.5.1 und A.2.5.2 gilt uneingeschränkt. <del>Greift für das Kfz die Neupreisregelung, erfolgt bei</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>• A.2.5.1.2 AKB in den ersten 24 Monaten</del></li> <li><del>• der Exklusivdeckung unter Q in den ersten 36 Monaten</del></li> </ul> <p><del>kein Abzug.</del></p>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.4.7 <i>Zusätzliche Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 km Entfernung</i> Bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs erbringen wir nachfolgende Leistungen unter den Voraussetzungen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Hilfeleistung an einem Ort erfolgt, der mindestens 50 km Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland entfernt ist und</li> <li>• das Fahrzeug weder am Schadentag noch am darauf folgenden Tag wieder fahrbereit gemacht werden kann oder es gestohlen worden ist.</li> </ul>	<p>A.4.7 <i>Zusätzliche Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 km Entfernung</i> Bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs erbringen wir nachfolgende Leistungen unter den Voraussetzungen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Hilfeleistung an einem Ort erfolgt, der mindestens 50 km Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland entfernt ist und</li> <li>• das Fahrzeug <del>weder</del> am Schadentag <del>nicht -noch am darauffolgenden Tag-</del> wieder fahrbereit gemacht werden kann oder es gestohlen worden ist.</li> </ul>	
<p>A.4.7.1 <i>Weiter- oder Rückfahrt</i> Folgende Fahrtkosten werden erstattet:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Eine Rückfahrt vom Schadenort zu Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland oder</li> <li>b) eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs nach A.4.4 und</li> <li>c) eine Rückfahrt vom Zielort zu Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland,</li> <li>d) eine Fahrt einer Person von Ihrem ständigen Wohnsitz oder vom Zielort zum Schadenort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist.</li> </ol> <p>Die Kostenerstattung erfolgt bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse. Bei größerer Entfernung werden diese bis zur Höhe der Flugkosten der Economy-Klasse jeweils einschließlich Zuschlägen übernommen. Zusätzlich erstatten wir die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.</p>	<p>A.4.7.1 <i>Weiter- oder Rückfahrt</i> <b>Folgende Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden erstattet:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Eine Rückfahrt vom Schadenort zu Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland oder</li> <li>b) eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs nach A.4.4 und</li> <li>c) eine Rückfahrt vom Zielort zu Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland,</li> <li>d) eine Fahrt einer Person von Ihrem ständigen Wohnsitz oder vom Zielort zum Schadenort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist.</li> </ol> <p><b>Unter öffentlichen Verkehrsmitteln verstehen wir Weiter- und Rückfahrten per Bus, Bahn (1. Klasse) oder Flugreisen (Economy Class).</b> <del>Die Kostenerstattung erfolgt bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse. Bei größerer Entfernung werden diese bis zur Höhe der Flugkosten der Economy-Klasse jeweils einschließlich Zuschlägen übernommen.</del> Zusätzlich erstatten wir die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.</p>	
<p>A.4.7.2 <i>Übernachtung</i> Wir helfen Ihnen auf Wunsch bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernehmen die Kosten für höchstens drei Übernachtungen. Wenn Sie die Leistung Weiter- oder Rückfahrt nach A.4.7.1 in Anspruch nehmen, zahlen wir nur eine Übernachtung. Sobald das Fahrzeug Ihnen wieder fahrbereit zur Verfügung steht, besteht kein Anspruch auf weitere Übernachtungskosten. Wir übernehmen die Kosten bis höchstens 75 EUR je Übernachtung und Person.</p>	<p>A.4.7.2 <i>Übernachtung</i> Wir helfen Ihnen auf Wunsch bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernehmen die Kosten für höchstens drei Übernachtungen. Wenn Sie die Leistung Weiter- oder Rückfahrt nach A.4.7.1 in Anspruch nehmen, zahlen wir nur eine Übernachtung. Wir übernehmen die Kosten bis höchstens <del>75</del> <b>100</b> EUR je Übernachtung und Person. Sobald das Fahrzeug Ihnen wieder fahrbereit zur Verfügung steht, besteht kein Anspruch auf weitere Übernachtungskosten.</p>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p><b>A.4.7.3 Mietwagen</b> Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.4.7.1 oder Übernachtung nach A.4.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug anzumieten. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges, jedoch höchstens für sieben Tage und bis höchstens 70 EUR je Tag. Die Reparaturrechnung des versicherten Fahrzeugs ist vorzulegen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung. Die Entwendung ist durch eine polizeiliche Bestätigung der Strafanzeige nachzuweisen.</p>	<p><b>A.4.7.3 Mietwagen</b> Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.4.7.1 oder Übernachtung nach A.4.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug <b>am Schadenort</b> anzumieten, <b>soweit verfügbar</b>. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges, jedoch höchstens für sieben Tage und bis höchstens <b>70 85</b> EUR je Tag. Die Reparaturrechnung des versicherten Fahrzeugs ist vorzulegen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung. Die Entwendung ist durch eine polizeiliche Bestätigung der Strafanzeige nachzuweisen</p>	
<p><b>A.4.7.5 Fahrzeugtransport</b> Wir sorgen dafür, dass Sie und die mitversicherten Personen möglichst zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Wohnsitz gebracht werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fahrzeug nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und</li> <li>• die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht höher sind als der Kaufpreis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug (Totalschaden).</li> </ul>	<p><b>A.4.7.5 Fahrzeugtransport</b> Wir sorgen dafür, dass Sie und die mitversicherten Personen möglichst zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Wohnsitz gebracht werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fahrzeug nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und</li> <li>• die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht höher sind als der Kaufpreis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug (Totalschaden).</li> </ul> <p><b>Für eine diesbezügliche diese Diagnose der Werkstatt zahlen wir gegen Vorlage der Rechnung zusätzlich maximal 80 EUR.</b></p>	
<p><b>A.4.9.1 Krankenrücktransport</b> Müssen Sie oder eine mitversicherte Person infolge Erkrankung an Ihren ständigen Wohnsitz zurücktransportiert werden, <del>sorgen</del> organisieren wir für Sie die Durchführung des Rücktransports. Wir übernehmen dessen Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig sein. Unsere Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem übernehmen wir die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten. Diese müssen jedoch durch die Erkrankung bedingt sein und sind begrenzt auf höchstens drei Übernachtungen bis zu je 75 EUR pro Person.</p>	<p><b>A.4.9.1 Krankenrücktransport</b> Müssen Sie oder eine mitversicherte Person infolge Erkrankung an Ihren ständigen Wohnsitz zurücktransportiert werden, <del>sorgen</del> organisieren wir für Sie die Durchführung des Rücktransports. Wir übernehmen dessen Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig sein. Unsere Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem übernehmen wir die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten. Diese müssen jedoch durch die Erkrankung bedingt sein und sind begrenzt auf höchstens drei Übernachtungen bis zu je <b>75100</b> EUR pro Person.</p>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.4.9.3 <i>Rückholung von Kindern</i> Wir organisieren für Sie die Abholung und Rückfahrt mitreisender minderjähriger Kinder mit einer Begleitperson zu ihrem Wohnsitz, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fahrer erkrankt ist oder stirbt und</li> <li>• die Kinder weder von Ihnen noch von einem anderen Insassen betreut werden können.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Wir erstatten dabei bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 km die Kosten bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei größerer Entfernung bis zur Höhe der Flugkosten der Economy-Klasse einschließlich Zuschlägen sowie die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.</p>	<p>A.4.9.3 <i>Rückholung von Kindern</i> Wir organisieren für Sie die Abholung und Rückfahrt mitreisender minderjähriger Kinder mit einer Begleitperson zu ihrem Wohnsitz, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fahrer erkrankt ist oder stirbt und</li> <li>• die Kinder weder von Ihnen noch von einem anderen Insassen betreut werden können.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Wir erstatten dabei <del>bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 km</del> die Kosten <b>mit öffentlichen Verkehrsmitteln per Bus, Bahn (1. Klasse) oder Flugreisen (Economy-Klasse)</b> einschließlich Zuschlägen sowie die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.</p>	
<p>A.4.9.5 <i>Fahrzeugabholung</i> Wir organisieren für Sie die Verbringung des Fahrzeugs zu Ihrem ständigen Wohnsitz, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fahrer länger als drei Tage erkrankt oder stirbt und</li> <li>• das Fahrzeug weder von ihm noch von einem Insassen zurückgefahren werden kann.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlassen Sie die Verbringung selbst, erhalten Sie als Kostenersatz bis 0,50 EUR je Kilometer zwischen Ihrem Wohnsitz und dem Schadenort. Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der berechtigten Insassen entstehenden und durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten. Die Leistung ist begrenzt auf drei Übernachtungen bis zu je 75 EUR pro Person.</p>	<p>A.4.9.5 <i>Fahrzeugabholung</i> Wir organisieren für Sie die Verbringung des Fahrzeugs zu Ihrem ständigen Wohnsitz, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fahrer länger als drei Tage erkrankt oder stirbt und</li> <li>• das Fahrzeug weder von ihm noch von einem Insassen zurückgefahren werden kann.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlassen Sie die Verbringung selbst, erhalten Sie als Kostenersatz bis 0,50 EUR je Kilometer zwischen Ihrem Wohnsitz und dem Schadenort. Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der berechtigten Insassen entstehenden und durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten. Die Leistung ist begrenzt auf drei Übernachtungen bis zu je <b>75100</b> EUR pro Person.</p>	
<p>A.4.9.7 <i>Was versteht man unter einer Reise?</i> Reise ist jede Abwesenheit von Ihrem ständigen Wohnsitz bis zu einer Höchstdauer von fortlaufend sechs Wochen. Als Ihr ständiger Wohnsitz gilt der Ort in Deutschland, an dem Sie behördlich gemeldet sind und sich überwiegend aufhalten.</p>	<p>A.4.9.7 <i>Was versteht man unter einer Reise?</i> Reise, <b>ob im Inland oder in Länder, in denen Versicherungsschutz nach A.4.4 besteht</b>, ist jede Abwesenheit von Ihrem ständigen Wohnsitz bis zu einer Höchstdauer von fortlaufend sechs Wochen. Als Ihr ständiger Wohnsitz gilt der Ort in Deutschland, an dem Sie behördlich gemeldet sind und sich überwiegend aufhalten.</p>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.4.10.1 <i>Bei Panne und Unfall</i></p> <p>a) <i>Ersatzteilversand</i>  Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, organisieren wir für Sie, dass Sie diese auf schnellstmöglichem Wege erhalten. Wir übernehmen alle entstehenden Versandkosten.</p> <p>b) <i>Fahrzeugtransport</i>  Wir organisieren für Sie den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten an Ihren Wohnsitz, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fahrzeug an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und</li> <li>• wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeugs dessen Wiederbeschaffungswert nicht übersteigen.</li> </ul> <p>c) <i>Mietwagen</i>  Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.4.7.1 oder Übernachtung nach A.4.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug anzumieten. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis höchstens 500 EUR. Sobald Ihnen Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, endet Ihr Anspruch auf Kostenübernahme. Die Reparaturrechnung des versicherten Fahrzeugs ist vorzulegen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung.</p> <p>d) <i>Fahrzeugverzollung und -verschrottung</i>  Muss das Fahrzeug nach einem Unfall im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.</p>	<p>.4.10.1 <i>Bei Panne und Unfall</i></p> <p>a) <i>Ersatzteilversand</i>  Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, organisieren wir für Sie, dass Sie diese auf schnellstmöglichem Wege erhalten. Wir übernehmen alle entstehenden Versandkosten.</p> <p>b) <i>Fahrzeugtransport</i>  Wir organisieren für Sie den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten an Ihren Wohnsitz, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fahrzeug an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und</li> <li>• wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeugs dessen Wiederbeschaffungswert nicht übersteigen.</li> </ul> <p>Für eine diesbezügliche Diagnose der Werkstatt zahlen wir gegen Vorlage der Rechnung zusätzlich maximal 80 EUR.</p> <p>c) <i>Fahrzeugunterstellung</i>  Wird der Fahrzeugtransport nach A.4.10.1 b durch uns organisiert, übernehmen wir die Kosten der Unterstellung bis zum Tag der Abholung.</p> <p>d) <i>Mietwagen</i>  Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.4.7.1 oder Übernachtung nach A.4.7.2 helfen wir Ihnen <b>am Schadenort</b> ein Fahrzeug anzumieten, <b>soweit verfügbar</b>. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis höchstens <b>500 700</b> EUR. Sobald Ihnen Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, endet Ihr Anspruch auf Kostenübernahme. Die Reparaturrechnung des versicherten Fahrzeugs ist vorzulegen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung.</p> <p>e) <i>Fahrzeugverzollung und -verschrottung</i>  Muss das Fahrzeug nach einem Unfall im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.</p>	



AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.4.10.2 <i>Bei Fahrzeugdiebstahl</i></p> <p>a) <i>Fahrzeugunterstellung</i> Wir übernehmen die Kosten für eine Fahrzeugunterstellung, wenn das gestohlene Fahrzeug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach dem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden wird und</li> <li>• bis zur Durchführung des Rücktransports oder der Verzollung bzw. Verschrottung untergestellt werden muss.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die Kosten höchstens für zwei Wochen.</p> <p>b) <i>Mietwagen</i> Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.4.7.1 oder Übernachtung nach A.4.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug anzumieten. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis höchstens <del>500</del> 700 EUR. Wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, endet Ihr Anspruch auf Kostenübernahme, sobald Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht.</p> <p>c) <i>Fahrzeugverzollung und -verschrottung</i> Muss das Fahrzeug nach dem Diebstahl im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.</p> <p>Der Diebstahl ist durch eine polizeiliche Bestätigung der Strafanzeige nachzuweisen.</p>	<p>a) <i>Mietwagen</i> Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.4.7.1 oder Übernachtung nach A.4.7.2 helfen wir Ihnen <b>am Schadenort</b> ein Fahrzeug anzumieten, <b>sofern verfügbar</b>. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis höchstens <del>500</del> 700 EUR. Wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, endet Ihr Anspruch auf Kostenübernahme, sobald Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht.</p>	
<p>A.7.5.4 <i>Was versteht man unter Panne oder Unfall?</i> Unter Panne ist jeder Betriebs-, Bruch- oder Bremsschaden zu verstehen. Unfall ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.</p>	<p>A.7.5.4 <i>Was versteht man unter Panne oder Unfall?</i> Unter Panne ist jeder Betriebs-, Bruch- oder Bremsschaden zu verstehen. <b>Darüber hinaus gilt bei Elektrofahrzeugen die nicht vorsätzlich herbeigeführte Entladung des Antriebs-Akkumulators als Panne.</b> Unfall ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.</p>	
<p>A.7.7 <i>Zusätzliche Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 km Entfernung</i> Bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs erbringen wir nachfolgende Leistungen unter den Voraussetzungen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Hilfeleistung an einem Ort erfolgt, der mindestens 50 km Luftlinie von Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, entfernt ist und</li> <li>• das Fahrzeug weder am Schadentag noch am darauf folgenden Tag wieder fahrbereit gemacht werden kann oder es gestohlen worden ist.</li> </ul>	<p>A.7.7 <i>Zusätzliche Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 km Entfernung</i> Bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs erbringen wir nachfolgende Leistungen unter den Voraussetzungen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Hilfeleistung an einem Ort erfolgt, der mindestens 50 km Luftlinie von Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, entfernt ist und</li> <li>• das Fahrzeug <del>weder</del> am Schadentag <del>nicht</del> <del>noch am darauffolgenden Tag</del> wieder fahrbereit gemacht werden kann oder es gestohlen worden ist.</li> </ul>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p><b>A.7.7.1 Weiter- oder Rückfahrt</b>            Folgende Fahrtkosten werden erstattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Eine Rückfahrt vom Schadenort zu Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird oder</li> <li>b) eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs nach A.7.4 und</li> <li>c) eine Rückfahrt vom Zielort zu Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird,</li> <li>d) eine Fahrt einer Person von Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, oder vom Zielort zum Schadenort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist.</li> </ul> <p>Die Kostenerstattung erfolgt bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse. Bei größerer Entfernung werden diese bis zur Höhe der Flugkosten der Economy-Klasse jeweils einschließlich Zuschlägen übernommen. Zusätzlich erstatten wir die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.</p>	<p><b>A.7.7.1 Weiter- oder Rückfahrt</b>  <b>Folgende Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden erstattet:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Eine Rückfahrt vom Schadenort zu Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland oder</li> <li>b) eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs nach A.4.4 und</li> <li>c) eine Rückfahrt vom Zielort zu Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland,</li> <li>d) eine Fahrt einer Person von Ihrem ständigen Wohnsitz oder vom Zielort zum Schadenort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist.</li> </ul> <p><b>Unter öffentlichen Verkehrsmitteln verstehen wir Weiter- und Rückfahrten per Bus, Bahn (1. Klasse) oder Flugreisen (Economy Class).</b>  <del>Die Kostenerstattung erfolgt bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse. Bei größerer Entfernung werden diese bis zur Höhe der Flugkosten der Economy-Klasse jeweils einschließlich Zuschlägen übernommen.</del> Zusätzlich erstatten wir die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.</p>	
<p><b>A.7.7.2 Übernachtung</b>            Wir helfen Ihnen auf Wunsch bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernehmen die Kosten für höchstens drei Übernachtungen. Wenn Sie die Leistung Weiter- oder Rückfahrt nach A.7.7.1 in Anspruch nehmen, zahlen wir nur eine Übernachtung. Sobald das Fahrzeug Ihnen wieder fahrbereit zur Verfügung steht, besteht kein Anspruch auf weitere Übernachtungskosten. Wir übernehmen die Kosten bis höchstens 75 EUR je Übernachtung und Person.</p>	<p><b>A.7.7.2 Übernachtung</b>            Wir helfen Ihnen auf Wunsch bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernehmen die Kosten für höchstens drei Übernachtungen. Wenn Sie die Leistung Weiter- oder Rückfahrt nach A.7.7.1 in Anspruch nehmen, zahlen wir nur eine Übernachtung. Sobald das Fahrzeug Ihnen wieder fahrbereit zur Verfügung steht, besteht kein Anspruch auf weitere Übernachtungskosten. Wir übernehmen die Kosten bis höchstens <b>75100</b> EUR je Übernachtung und Person.</p>	
<p><b>A.7.7.3 Mietwagen</b>            Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.7.7.1 oder Übernachtung nach A.7.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug anzumieten. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges, jedoch höchstens für sieben Tage und bis höchstens 100 EUR je Tag.            Die Reparaturrechnung des versicherten Fahrzeugs ist vorzulegen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung. Die Entwendung ist durch eine polizeiliche Bestätigung der Strafanzeige nachzuweisen.</p>	<p><b>A.7.7.3 Mietwagen</b>            Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.7.7.1 oder Übernachtung nach A.7.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug <b>am Schadenort</b> anzumieten, <b>soweit verfügbar</b>. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges, jedoch höchstens für sieben Tage und bis höchstens 100 EUR je Tag.            Die Reparaturrechnung des versicherten Fahrzeugs ist vorzulegen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung. Die Entwendung ist durch eine polizeiliche Bestätigung der Strafanzeige nachzuweisen.</p>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p><b>A.7.7.4 Fahrzeugunterstellung</b> Muss das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung des Transports in einer Werkstatt untergestellt werden, sind wir Ihnen hierbei behilflich. Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten der Fahrzeugunterstellung bis höchstens 20 EUR je Tag und längstens zwei Wochen.</p>	<p><b>A.7.7.4 Fahrzeugunterstellung</b> Muss das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zur Durchführung des Transports in einer Werkstatt untergestellt werden, sind wir Ihnen hierbei behilflich. Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten der Fahrzeugunterstellung bis höchstens 20 EUR je Tag und längstens zwei Wochen.</p>	
<p><b>A.7.7.5 Fahrzeugtransport</b> Wir sorgen dafür, dass Sie und die mitversicherten Personen möglichst zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, gebracht werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fahrzeug nicht innerhalb von fünf Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und</li> <li>• die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht höher sind als der Kaufpreis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug.</li> </ul>	<p><b>A.7.7.5 Fahrzeugtransport</b> Wir sorgen dafür, dass Sie und die mitversicherten Personen möglichst zusammen mit dem Fahrzeug zu Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, gebracht werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fahrzeug nicht innerhalb von fünf Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und</li> <li>• die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht höher sind als der Kaufpreis für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug.</li> </ul> <p><b>Für eine diesbezügliche Diagnose der Werkstatt zahlen wir gegen Vorlage der Rechnung zusätzlich maximal 80 EUR.</b></p>	
<p><b>A.7.9.1 Krankenrücktransport</b> Müssen Sie oder eine mitversicherte Person infolge Erkrankung an Ihren Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, zurücktransportiert werden, sorgen wir für die Durchführung des Rücktransports. Wir übernehmen dessen Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig sein. Unsere Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem übernehmen wir die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten. Diese müssen jedoch durch die Erkrankung bedingt sein und sind begrenzt auf höchstens drei Übernachtungen bis zu je 75 EUR pro Person.</p>	<p><b>A.7.9.1 Krankenrücktransport</b> Müssen Sie oder eine mitversicherte Person infolge Erkrankung an Ihren Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, zurücktransportiert werden, sorgen wir für die Durchführung des Rücktransports. Wir übernehmen dessen Kosten. Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig sein. Unsere Leistung erstreckt sich auch auf die Begleitung des Erkrankten durch einen Arzt oder Sanitäter, wenn diese behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem übernehmen wir die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten. Diese müssen jedoch durch die Erkrankung bedingt sein und sind begrenzt auf höchstens drei Übernachtungen bis zu je <del>75</del><b>100</b> EUR pro Person.</p>	
<p><b>A.7.9.3 Rückholung von Kindern</b> Wir sorgen bei mitreisenden Kindern unter 16 Jahren für die Abholung und Rückfahrt mit einer Begleitperson zu Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fahrer erkrankt ist oder stirbt und</li> <li>• die Kinder weder von Ihnen noch von einem anderen Insassen betreut werden können.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Wir erstatten dabei bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 km die Kosten bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei größerer Entfernung bis zur Höhe der Flugkosten der Economy-Klasse einschließlich Zuschlägen sowie die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.</p>	<p><b>A.7.9.3 Rückholung von Kindern</b> Wir sorgen bei mitreisenden Kindern unter 16 Jahren für die Abholung und Rückfahrt mit einer Begleitperson zu Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fahrer erkrankt ist oder stirbt und</li> <li>• die Kinder weder von Ihnen noch von einem anderen Insassen betreut werden können.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Wir erstatten dabei <del>bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 km</del> die Kosten <b>mit öffentlichen Verkehrsmitteln per Bus, Bahn (1. Klasse) oder Flugreisen (Economy-Klasse)</b> einschließlich Zuschlägen sowie die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR.</p>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.7.9.4 <i>Fahrzeugabholung</i> Wir sorgen für die Verbringung des Fahrzeugs zu Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fahrer länger als drei Tage erkrankt oder stirbt und</li> <li>• das Fahrzeug weder von ihm noch von einem Insassen zurückgefahren werden kann.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlassen Sie die Verbringung selbst, erhalten Sie als Kostenersatz bis 0,50 EUR je Kilometer zwischen Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, und dem Schadenort. Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der berechtigten Insassen entstehenden und durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten. Die Leistung ist begrenzt auf drei Übernachtungen bis zu je 75 EUR pro Person.</p>	<p>A.7.9.4 <i>Fahrzeugabholung</i> Wir sorgen für die Verbringung des Fahrzeugs zu Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Fahrer länger als drei Tage erkrankt oder stirbt und</li> <li>• das Fahrzeug weder von ihm noch von einem Insassen zurückgefahren werden kann.</li> </ul> <p>Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Veranlassen Sie die Verbringung selbst, erhalten Sie als Kostenersatz bis 0,50 EUR je Kilometer zwischen Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, und dem Schadenort. Außerdem erstatten wir in jedem Fall die bis zur Abholung der berechtigten Insassen entstehenden und durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten. Die Leistung ist begrenzt auf drei Übernachtungen bis zu je <b>75100</b> EUR pro Person.</p>	
<p>A.7.9.6 <i>Was versteht man unter einer Reise?</i> Reise ist jede Abwesenheit von Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, bis zu einer Höchstdauer von fortlaufend sechs Wochen.</p>	<p>A.7.9.6 <i>Was versteht man unter einer Reise?</i> Reise, <b>ob im Inland oder in Länder, in denen Versicherungsschutz nach A.7.4 besteht</b>, ist jede Abwesenheit von Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, bis zu einer Höchstdauer von fortlaufend sechs Wochen.</p>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.7.10.1 Bei Panne und Unfall</p> <p>a) <i>Ersatzteilversand</i> Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgen wir dafür, dass Sie diese auf schnellstmöglichem Wege erhalten. Wir übernehmen alle entstehenden Versandkosten.</p> <p>b) <i>Fahrzeugtransport</i> Wir sorgen für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten an Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fahrzeug an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von fünf Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und</li> <li>• wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeugs dessen Wiederbeschaffungswert nicht übersteigen.</li> </ul> <p>c) <i>Mietwagen</i> Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.7.7.1 oder Übernachtung nach A.7.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug anzumieten. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis höchstens 700 EUR. Sobald Ihnen Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, endet Ihr Anspruch auf Kostenübernahme. Die Reparaturrechnung des versicherten Fahrzeugs ist vorzulegen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung.</p> <p>d) <i>Fahrzeugverzollung und –verschrottung</i> Muss das Fahrzeug nach einem Unfall im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.</p>	<p>A.7.10.1 Bei Panne und Unfall</p> <p>a) <i>Ersatzteilversand</i> Können Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, sorgen wir dafür, dass Sie diese auf schnellstmöglichem Wege erhalten. Wir übernehmen alle entstehenden Versandkosten.</p> <p>b) <i>Fahrzeugtransport</i> Wir sorgen für den Transport des Fahrzeugs zu einer Werkstatt und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten an Ihrem Firmensitz in Deutschland, an dem das Fahrzeug überwiegend genutzt wird, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fahrzeug an einem ausländischen Schadenort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von fünf Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und</li> <li>• wenn die erforderlichen Kosten der Reparatur des Fahrzeugs dessen Wiederbeschaffungswert nicht übersteigen.</li> </ul> <p><b>Für eine diesbezügliche Diagnose der Werkstatt zahlen wir gegen Vorlage der Rechnung zusätzlich maximal 80 EUR.</b></p> <p>c) <i>Fahrzeugunterstellung</i> <b>Wird der Fahrzeugtransport nach A.4.10.1 b durch uns organisiert, werden die Unterstellgebühren uneingeschränkt bis zum Tag der Abholung übernommen</b></p> <p>d) <i>Mietwagen</i> Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.7.7.1 oder Übernachtung nach A.7.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug <b>am Schadenort</b> anzumieten, <b>soweit verfügbar</b>. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis höchstens <b>1.000 EUR</b>. Sobald Ihnen Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, endet Ihr Anspruch auf Kostenübernahme. Die Reparaturrechnung des versicherten Fahrzeugs ist vorzulegen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung.</p> <p>e) <i>Fahrzeugverzollung und –verschrottung</i> Muss das Fahrzeug nach einem Unfall im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.</p>	

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>A.7.10.2 Bei Fahrzeugdiebstahl</p> <p>a) <i>Fahrzeugunterstellung</i> Wir übernehmen die Kosten für eine Fahrzeugunterstellung, wenn das gestohlene Fahrzeug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach dem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden wird und</li> <li>• bis zur Durchführung des Rücktransports oder der Verzollung bzw. Verschrottung untergestellt werden muss. Wir übernehmen die Kosten bis höchstens 20 EUR je Tag und längstens zwei Wochen.</li> </ul> <p>b) <i>Mietwagen</i> Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.7.7.1 oder Übernachtung nach A.7.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug anzumieten. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis höchstens 700 EUR. Wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, endet Ihr Anspruch auf Kostenübernahme, sobald Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht.</p> <p>c) <i>Fahrzeugverzollung und –verschrottung</i> Muss das Fahrzeug nach dem Diebstahl im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.</p> <p>Der Diebstahl ist durch eine polizeiliche Bestätigung der Strafanzeige nachzuweisen.</p>	<p>A.7.10.2 Bei Fahrzeugdiebstahl</p> <p>d) <i>Fahrzeugunterstellung</i> Wir übernehmen die Kosten für eine Fahrzeugunterstellung, wenn das gestohlene Fahrzeug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach dem Diebstahl im Ausland wieder aufgefunden wird und</li> <li>• bis zur Durchführung des Rücktransports oder der Verzollung bzw. Verschrottung untergestellt werden muss. Wir übernehmen die Kosten bis höchstens 20 EUR je Tag und längstens zwei Wochen.</li> </ul> <p>e) <i>Mietwagen</i> Anstelle der Leistung Weiter- und Rückfahrt nach A.7.7.1 oder Übernachtung nach A.7.7.2 helfen wir Ihnen ein Fahrzeug <b>am Schadenort</b> anzumieten, <b>soweit verfügbar</b>. Wir übernehmen die Kosten des Mietwagens bis höchstens <b>1.000 EUR</b>. Wird das Fahrzeug wieder aufgefunden, endet Ihr Anspruch auf Kostenübernahme, sobald Ihnen das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht.</p> <p>f) <i>Fahrzeugverzollung und –verschrottung</i> Muss das Fahrzeug nach dem Diebstahl im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Verzollung. Wir übernehmen die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern. Lassen Sie Ihr Fahrzeug verschrotten, um die Verzollung zu vermeiden, übernehmen wir die Verschrottungskosten.</p> <p>Der Diebstahl ist durch eine polizeiliche Bestätigung der Strafanzeige nachzuweisen.</p>	
<p>C.1 Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags</p> <p>C.1.1 <i>Rechtzeitige Zahlung</i> Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird in 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen.</p>	<p>C.1 Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags</p> <p>C.1.1 <i>Rechtzeitige Zahlung</i> Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird in 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich (<b>d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen</b>) zu zahlen.</p>	<p>GDV-Empfehlung IPID</p>
<p>G.2.6 Schließt der Erwerber für das Fahrzeug eine neue Versicherung ab und legt er bei der Zulassungsbehörde eine Versicherungsbestätigung vor, gilt dies automatisch als Kündigung des übergebenen Vertrags. Die Kündigung wird zum Beginn der neuen Versicherung wirksam.</p>		
<p>G.2.9 <i>Kündigung bei Veränderung des Schadenfreiheitsrabatt-Systems</i> Ändern wir das Schadenfreiheitsrabatt-System nach J.6 können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Änderung kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung. Wir teilen Ihnen die Änderung spätestens einen Monat vor Wirksamwerden mit und weisen Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.</p>	<p><del>G.2.9 Kündigung bei Veränderung des Schadenfreiheitsrabatt-Systems</del> <del>Ändern wir das Schadenfreiheitsrabatt-System nach J.6 können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Änderung kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung. Wir teilen Ihnen die Änderung spätestens einen Monat vor Wirksamwerden mit und weisen Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.</del></p>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022: Bei Übernahme der Streichung von J6 muss auch die Kündigungsmöglichkeit bei Änderung nach J6 in G.2.9 AKB gestrichen werden, redaktionelle Anpassung aus Gründen der Klarstellung.</p>

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>G.2.10 <i>Kündigung bei Veränderung der Tarifstruktur</i> Ändern wir unsere Tarifstruktur nach J.7, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Änderung kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung. Wir teilen Ihnen die Änderung spätestens einen Monat vor Wirksamwerden mit und weisen Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.</p>	<p><del>G.2.10 Kündigung bei Veränderung der Tarifstruktur</del> <del>Ändern wir unsere Tarifstruktur nach J.7, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Änderung kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung. Wir teilen Ihnen die Änderung spätestens einen Monat vor Wirksamwerden mit und weisen Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.</del></p>	
<p>G.2.11 <i>Kündigung bei Bedingungsänderung</i> Machen wir von unserem Recht zur Bedingungsanpassung nach N Gebrauch, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Bedingungsanpassung kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Bedingungsänderung. Wir teilen Ihnen die Änderung spätestens einen Monat vor dem Wirksamwerden mit und weisen Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.</p>	<p>G.2.9 <i>Kündigung bei Bedingungsänderung</i> Machen wir von unserem Recht zur Bedingungsanpassung nach N Gebrauch, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Bedingungsanpassung kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Bedingungsänderung. Wir teilen Ihnen die Änderung spätestens einen Monat vor dem Wirksamwerden mit und weisen Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.</p>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022: Bei Übernahme der Streichung von G.2.9 und G.2.10 rückt G.2.11 auf G.2.9 vor.</p>
<p>G.4.4 G.4.1 und G.4.2 finden entsprechende Anwendung, wenn in einem Vertrag mehrere Fahrzeuge versichert sind.</p>	<p><del>G.4.4 G.4.1 und G.4.2 finden entsprechende Anwendung, wenn in einem Vertrag mehrere Fahrzeuge versichert sind.</del></p>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022: Anwendungsfälle sind nicht bekannt. Die Muster-AKB stellen nicht auf Flottenverträge, sondern auf die Versicherung eines Fahrzeugs ab. Es finden sich auch keine weiteren Regelungen zu Flottenverträgen in den AKB.</p>
<p>H.1.3 Die Regelungen nach H.1.1 und H.1.2 gelten nicht für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen (z.B. Mofas), Wohnwagenanhänger sowie bei Verträgen mit ausdrücklich kürzerer Vertragsdauer als ein Jahr.</p>	<p>H.1.3 Die Regelungen nach H.1.1 und H.1.2 gelten nicht für <del>Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen (z.B. Mofas)</del>, Wohnwagenanhänger sowie bei Verträgen mit ausdrücklich kürzerer Vertragsdauer als ein Jahr.</p>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022: Redaktionelle Anpassung (überflüssig aufgrund AKB V)</p>
<p>I.1 Einstufung in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und der Vollkaskoversicherung richtet sich die Einstufung Ihres Vertrags in eine SF-Klasse und der sich daraus ergebende Beitragssatz nach Ihrem Schadenverlauf. Siehe dazu die Tabellen in Anhang 1. Dies gilt nicht für die folgenden Fahrzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen,</li> <li>• Sonderfahrzeuge jeder Art, ausgenommen Rettungswagen, Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge, Abschleppwagen und Gabelstapler,</li> <li>• Anhänger, Auflieger und Wechselaufbauten jeder Art,</li> <li>• Kraftfahrzeuge, die ein Ausfuhrkennzeichen führen,</li> <li>• amtlich abgestempelte rote Kennzeichen,</li> <li>• Selbstfahrervermietfahrzeuge,</li> <li>• selbstfahrende Arbeitsmaschinen.</li> </ul>	<p>I.1 Einstufung in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und der Vollkaskoversicherung richtet sich die Einstufung Ihres Vertrags in eine SF-Klasse und der sich daraus ergebende Beitragssatz nach Ihrem Schadenverlauf. Siehe dazu die Tabellen in Anhang 1. Dies gilt nicht für die folgenden Fahrzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen;</del></li> <li>• Sonderfahrzeuge jeder Art, ausgenommen Rettungswagen, Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge, Abschleppwagen und Gabelstapler,</li> <li>• Anhänger, Auflieger und Wechselaufbauten jeder Art,</li> <li>• Kraftfahrzeuge, die ein Ausfuhrkennzeichen führen,</li> <li>• amtlich abgestempelte rote Kennzeichen,</li> <li>• Selbstfahrervermietfahrzeuge,</li> <li>• selbstfahrende Arbeitsmaschinen.</li> </ul>	<p>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022: Redaktionelle Anpassung (überflüssig aufgrund AKB V)</p>
<p>I.2.3.4 <i>Bestätigung an den Nachversicherer</i> Im Falle eines Versichererwechsels erhält Ihr Nachversicherer entgegen den Bestimmungen der I.8.2 eine Bestätigung des Schadenfreiheitsrabattes, der sich ohne die Sondereinstufung nach I.2.3.1 bzw. I.2.3.2 ergeben hätte.</p>		



AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>I.4.1.2 Trotz Meldung eines Schadenereignisses gilt der Vertrag jeweils als schadenfrei, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:</p> <p>a) Wir leisten Entschädigungen oder bilden Rückstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur aufgrund von Abkommen der Versicherungsunternehmen untereinander oder mit Sozialversicherungsträgern oder</li> <li>• wegen der Ausgleichspflicht aufgrund einer Mehrfachversicherung.</li> </ul> <p>b) Wir lösen Rückstellungen für das Schadenereignis in den drei auf die Schadenmeldung folgenden Kalenderjahren auf, ohne eine Entschädigung geleistet zu haben.</p> <p>c) Der Schädiger oder dessen Haftpflichtversicherung erstatten uns unsere Entschädigung in vollem Umfang.</p> <p>d) Wir leisten in der Vollkaskoversicherung oder bilden Rückstellungen für ein Schadenereignis, das unter die Teilkaskoversicherung fällt.</p> <p>e) Sie nehmen Ihre Vollkaskoversicherung nur deswegen in Anspruch, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Person mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung für das Schadenereignis zwar in vollem Umfang haftet,</li> <li>• Sie aber gegenüber dem Haftpflichtversicherer keinen Anspruch haben, weil dieser den Versicherungsschutz ganz oder teilweise versagt hat.</li> </ul>	<p>.4.1.2 Trotz Meldung eines Schadenereignisses gilt der Vertrag jeweils als schadenfrei, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:</p> <p>a) Wir leisten Entschädigungen oder bilden Rückstellungen <b>nur:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>nur</del> aufgrund von Abkommen der Versicherungsunternehmen untereinander oder mit Sozialversicherungsträgern oder</li> <li>• wegen der Ausgleichspflicht aufgrund einer Mehrfachversicherung.</li> </ul> <p>f) Wir lösen Rückstellungen für das Schadenereignis in den drei auf die Schadenmeldung folgenden Kalenderjahren auf, ohne eine Entschädigung geleistet zu haben.</p> <p>g) Der Schädiger oder dessen Haftpflichtversicherung erstatten uns unsere Entschädigung in vollem Umfang.</p> <p>h) Wir leisten in der Vollkaskoversicherung oder bilden Rückstellungen für ein Schadenereignis, das unter die Teilkaskoversicherung fällt.</p> <p>i) Sie nehmen Ihre Vollkaskoversicherung nur deswegen in Anspruch, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Person mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung für das Schadenereignis zwar in vollem Umfang haftet,</li> <li>• Sie aber gegenüber dem Haftpflichtversicherer keinen Anspruch haben, weil dieser den Versicherungsschutz ganz oder teilweise versagt hat.</li> </ul>	<p><i>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022:</i> Redaktionelle Anpassung aus Gründen der Klarstellung.</p>
<p>J.1 Typklasse</p> <p>Richtet sich der Versicherungsbeitrag nach dem Typ Ihres Fahrzeugs, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen, welcher Typklasse Ihr Fahrzeug zu Beginn des Vertrags zugeordnet worden ist.</p> <p>Ein unabhängiger Treuhänder ermittelt jährlich, ob und in welchem Umfang sich der Schadenbedarf Ihres Fahrzeugtyps im Verhältnis zu dem aller Fahrzeugtypen erhöht oder verringert. Ändert sich der Schadenbedarf Ihres Fahrzeugtyps im Verhältnis zu dem aller Fahrzeugtypen, kann dies zu einer Zuordnung in eine andere Typklasse führen. Die damit verbundene Beitragsänderung wird mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. Die Klassengrenzen können Sie der Tabelle im Anhang 3 entnehmen.</p>	<p>J.1 Typklasse</p> <p>Richtet sich der Versicherungsbeitrag nach dem Typ Ihres Fahrzeugs, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen, welcher Typklasse Ihr Fahrzeug zu Beginn des Vertrags zugeordnet worden ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht 16 Klassen von 10 bis 25</b></li> <li>• <b>In der Vollkaskoversicherung 25 Klassen von 10 bis 34</b></li> <li>• <b>In der Teilkaskoversicherung 24 Klassen von 10 bis 33</b></li> </ul> <p>Ein unabhängiger Treuhänder ermittelt jährlich, ob und in welchem Umfang sich der Schadenbedarf Ihres Fahrzeugtyps im Verhältnis zu dem aller Fahrzeugtypen erhöht oder verringert. Ändert sich der Schadenbedarf Ihres Fahrzeugtyps im Verhältnis zu dem aller Fahrzeugtypen, kann dies zu einer Zuordnung in eine andere Typklasse führen. Die damit verbundene Beitragsänderung wird mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. <del>Die Klassengrenzen können Sie der Tabelle im Anhang 3 entnehmen.</del></p>	<p>Anhang 3 entfällt</p>



AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>J.2 Regionalklasse Richtet sich der Versicherungsbeitrag nach dem Wohnsitz des Halters, wird Ihr Fahrzeug einer Regionalklasse zugeordnet. Maßgeblich ist der Wohnsitz, den uns die Zulassungsbehörde zu Ihrem Fahrzeug mitteilt. Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welcher Regionalklasse Ihr Fahrzeug zu Beginn des Vertrags zugeordnet worden ist.</p> <p>Ein unabhängiger Treuhänder ermittelt jährlich, ob und in welchem Umfang sich der Schadenbedarf der Region, in welcher der Wohnsitz des Halters liegt, im Verhältnis zu allen Regionen erhöht oder verringert. Ändert sich der Schadenbedarf Ihrer Region im Verhältnis zu dem aller Regionen, kann dies zu einer Zuordnung in eine andere Regionalklasse führen. Die damit verbundene Beitragsänderung wird mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. Die Klassengrenzen können Sie der Tabelle im Anhang 4 entnehmen.</p>	<p>J.2 Regionalklasse Richtet sich der Versicherungsbeitrag nach dem Wohnsitz des Halters, wird Ihr Fahrzeug einer Regionalklasse zugeordnet. Maßgeblich ist der Wohnsitz, den uns die Zulassungsbehörde zu Ihrem Fahrzeug mitteilt. Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, welcher Regionalklasse Ihr Fahrzeug zu Beginn des Vertrags zugeordnet worden ist.</p> <p>a) Für Pkw</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht 12 Klassen von 1 bis 12</li> <li>• In der Vollkaskoversicherung 9 Klassen von 1 bis 9</li> <li>• In der Teilkaskoversicherung 16 Klassen von 1 bis 16</li> </ul> <p>b) Für Kraftträder, Leichtkraftträder/-roller, Trikes und Quads</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht 6 Klassen von 0 bis 5</li> <li>• In der Vollkaskoversicherung 4 Klassen von 0 bis 3</li> <li>• In der Teilkaskoversicherung 8 Klassen von 0 bis 7</li> </ul> <p>c) Für Lieferwagen (Werk- und Güterverkehr) und Lkw (im Werkverkehr)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht 7 Klassen von 1 bis 7</li> <li>• In der Vollkaskoversicherung 4 Klassen von 1 bis 4</li> <li>• In der Teilkaskoversicherung 6 Klassen von 1 bis 6</li> </ul> <p>d) Für landwirtschaftliche Zugmaschinen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht 6 Klassen von 0 bis 5</li> <li>• In der Teilkaskoversicherung 5 Klassen von 0 bis 4</li> </ul> <p>e) Für Taxen und Mietwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht 8 Klassen von 0 bis 4, Klasse 10 für München, Klasse 11 für Hamburg, Klasse 12 für Berlin</li> <li>• In der Vollkaskoversicherung 7 Klassen von 0 bis 1, Klasse 8 für Frankfurt/Main, Klasse 9 für Köln, Klasse 10 für München, Klasse 11 für Hamburg, Klasse 12 für Berlin</li> <li>• In der Teilkaskoversicherung 4 Klassen von 0 bis 2, Klasse 12 für Berlin</li> </ul> <p>f) Für Campingfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Kraftfahrzeug-Haftpflicht 4 Klassen von 0 bis 3</li> <li>• In der Vollkaskoversicherung 5 Klassen von 0 bis 4</li> <li>• In der Teilkaskoversicherung 5 Klassen von 0 bis 4</li> </ul> <p>Ein unabhängiger Treuhänder ermittelt jährlich, ob und in welchem Umfang sich der Schadenbedarf der Region, in welcher der Wohnsitz des Halters liegt, im Verhältnis zu allen Regionen erhöht oder verringert. Ändert sich der Schadenbedarf Ihrer Region im Verhältnis zu dem aller Regionen, kann dies zu einer Zuordnung in eine andere Regionalklasse führen. Die damit verbundene Beitragsänderung wird mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. <del>Die Klassengrenzen können Sie der Tabelle im Anhang 4 entnehmen.</del></p>	<p>Anhang 4 entfällt</p>

AKB 10/2022 KIS	AKB 04/2023 KIS	Anmerkung
<p>J.6 Änderung des SF-Klassen-Systems Wir sind berechtigt, die Bestimmungen für die SF-Klassen nach Abschnitt I und Anhang 1 zu ändern. Dies setzt voraus, dass ein unabhängiger Treuhänder bestätigt, dass die geänderten Bestimmungen den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik entsprechen. Die geänderten Bestimmungen werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. In diesem Fall haben Sie nach G.2.9 ein Kündigungsrecht.</p>	<p><del>J.6 Änderung des SF-Klassen-Systems Wir sind berechtigt, die Bestimmungen für die SF-Klassen nach Abschnitt I und Anhang 1 zu ändern. Dies setzt voraus, dass ein unabhängiger Treuhänder bestätigt, dass die geänderten Bestimmungen den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik entsprechen. Die geänderten Bestimmungen werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. In diesem Fall haben Sie nach G.2.9 ein Kündigungsrecht.</del></p>	<p><i>GDV Info INF-104009 vom 17.11.2022:</i> Die Regelung stammt aus den Zeiten des Einheitstarifs. Sie hat keine praktische Bedeutung mehr. Sie wird gestrichen, um die AKB zu entschlacken. Der BGH hat in seiner Entscheidung XI ZR 26/20 vom 27.04.2021 festgestellt, dass AKB unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der AKB und Sonderbedingungen fingieren. Es ergibt sich keine generelle Unwirksamkeit von Bedingungsanpassungsklauseln, diese unterliegen jedoch strengen inhaltlichen Anforderungen. Insbesondere ist das Transparenzgebot zu beachten. Zudem unterliegen sie einer Angemessenheitskontrolle. In den Muster-AKB gibt es keine Bedingungsanpassungsklausel. Es gibt jedoch K-Versicherer, die eine Bedingungsanpassungsklausel in ihren AKB haben, die in Konkurrenz zu J.6 AKB stehen könnte. Bei Übernahme dieser Änderung muss auch G.2.9 gestrichen und das Inhaltsverzeichnis angepasst werden.</p>
<p>J.7 Änderung der Tarifstrukturen Wir sind berechtigt, die Bestimmungen für SF-Klassen, Regionalklassen, Typklassen, Tarifgruppen, Stärkemerkmale und Stärkeklassen zu ändern. Dies setzt voraus, dass ein unabhängiger Treuhänder bestätigt, dass die geänderten Bestimmungen den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik entsprechen. Die geänderten Bestimmungen werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. In diesem Fall haben Sie nach G.2.10 ein Kündigungsrecht.</p>	<p><del>J.7 Änderung der Tarifstrukturen Wir sind berechtigt, die Bestimmungen für SF-Klassen, Regionalklassen, Typklassen, Tarifgruppen, Stärkemerkmale und Stärkeklassen zu ändern. Dies setzt voraus, dass ein unabhängiger Treuhänder bestätigt, dass die geänderten Bestimmungen den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik entsprechen. Die geänderten Bestimmungen werden mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. In diesem Fall haben Sie nach G.2.10 ein Kündigungsrecht.</del></p>	
<p>R.1. Was ist versichert? In Abweichung zu A.2.1.1 gilt bei Vereinbarung der Zusatzleistung EXKLUSIV die folgende Besonderheit: Sofern es sich bei dem versicherten Fahrzeug um ein Kraftrad, Leichtkraftrad, Trike oder Quad handelt, ist auch die Beschädigung oder Zerstörung Ihrer Schutzbekleidung in Folge eines Schadenereignisses nach A.2.2.1.4 (Zusammenstoß mit Tieren) oder nach A.2.2.2.2 (Unfall) versichert. Voraussetzung ist, dass aufgrund eines dieser Schadenereignisse nicht nur die Bekleidung, sondern auch das gefahrene Fahrzeug beschädigt wurde.</p>	<p>R.1. Was ist versichert? In Abweichung zu A.2.1.1 gilt bei Vereinbarung der Zusatzleistung EXKLUSIV die folgende Besonderheit: Sofern es sich bei dem versicherten Fahrzeug um ein Kraftrad, Leichtkraftrad, Trike oder Quad handelt, ist auch die Beschädigung oder Zerstörung Ihrer Schutzbekleidung in Folge eines Schadenereignisses nach A.2.2.1.4 (Zusammenstoß mit Tieren) <b>bei Bestehen einer Teilkaskoversicherung</b> oder nach A.2.2.2.2 (Unfall) <b>bei Bestehen einer Vollkaskoversicherung</b> versichert. Voraussetzung ist, dass aufgrund eines dieser Schadenereignisse nicht nur die Bekleidung, sondern auch das gefahrene Fahrzeug beschädigt wurde.</p>	

AKB 10/2022 KIS		AKB 04/2023 KIS		Anmerkung
Anhang 3 Tabelle zu den Typklassen 1. Für Pkw, Taxen (hier nur Vollkaskoversicherung) Mietwagen und Selbstfahrervermiet-Pkw gelten folgende Typklassen:		Anhang 3 Tabelle zu den Typklassen - entfällt - 1. Für Pkw, Taxen (hier nur Vollkaskoversicherung) Mietwagen und Selbstfahrervermiet-Pkw gelten folgende Typklassen:		Neu unter J.1
<b>1. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</b>		<b>1. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung</b>		
<b>Typklasse</b>	Schadenbedarfsindexwerte	<b>Typklasse</b>	Schadenbedarfsindexwerte	
<b>10</b>	unter 49,5	<del>10</del>	unter 49,5	
<b>11</b>	49,5 bis unter 61,9	<del>11</del>	49,5 bis unter 61,9	
<b>12</b>	61,9 bis unter 71,6	<del>12</del>	61,9 bis unter 71,6	
<b>13</b>	71,6 bis unter 79,8	<del>13</del>	71,6 bis unter 79,8	
<b>14</b>	79,8 bis unter 86,6	<del>14</del>	79,8 bis unter 86,6	
<b>15</b>	86,6 bis unter 92,0	<del>15</del>	86,6 bis unter 92,0	
<b>16</b>	92,0 bis unter 97,7	<del>16</del>	92,0 bis unter 97,7	
<b>17</b>	97,7 bis unter 103,7	<del>17</del>	97,7 bis unter 103,7	
<b>18</b>	103,7 bis unter 110,4	<del>18</del>	103,7 bis unter 110,4	
<b>19</b>	110,4 bis unter 118,0	<del>19</del>	110,4 bis unter 118,0	
<b>20</b>	118,0 bis unter 125,4	<del>20</del>	118,0 bis unter 125,4	
<b>21</b>	125,4 bis unter 133,3	<del>21</del>	125,4 bis unter 133,3	
<b>22</b>	133,3 bis unter 144,0	<del>22</del>	133,3 bis unter 144,0	
<b>23</b>	144,0 bis unter 165,4	<del>23</del>	144,0 bis unter 165,4	
<b>24</b>	165,4 bis unter 196,0	<del>24</del>	165,4 bis unter 196,0	
<b>25</b>	196,0 und mehr	<del>25</del>	196,0 und mehr	

AKB 10/2022 KIS			AKB 04/2023 KIS			Anmerkung
<b>2. Vollkaskoversicherung</b>			<b>2. Vollkaskoversicherung</b>			Neu unter J.1
<b>Typklasse</b>	<b>Schadenbedarfsindexwerte</b>		<b>Typklasse</b>	<b>Schadenbedarfsindexwerte</b>		
<b>10</b>	unter	39,5	<b>10</b>	unter	39,5	
<b>11</b>	39,5 bis unter	53,1	<b>11</b>	39,5 bis unter	53,1	
<b>12</b>	53,1 bis unter	62,7	<b>12</b>	53,1 bis unter	62,7	
<b>13</b>	62,7 bis unter	69,0	<b>13</b>	62,7 bis unter	69,0	
<b>14</b>	69,0 bis unter	74,3	<b>14</b>	69,0 bis unter	74,3	
<b>15</b>	74,3 bis unter	80,2	<b>15</b>	74,3 bis unter	80,2	
<b>16</b>	80,2 bis unter	88,3	<b>16</b>	80,2 bis unter	88,3	
<b>17</b>	88,3 bis unter	96,8	<b>17</b>	88,3 bis unter	96,8	
<b>18</b>	96,8 bis unter	105,5	<b>18</b>	96,8 bis unter	105,5	
<b>19</b>	105,5 bis unter	116,5	<b>19</b>	105,5 bis unter	116,5	
<b>20</b>	116,5 bis unter	125,2	<b>20</b>	116,5 bis unter	125,2	
<b>21</b>	125,2 bis unter	135,9	<b>21</b>	125,2 bis unter	135,9	
<b>22</b>	135,9 bis unter	145,3	<b>22</b>	135,9 bis unter	145,3	
<b>23</b>	145,3 bis unter	156,2	<b>23</b>	145,3 bis unter	156,2	
<b>24</b>	156,2 bis unter	169,6	<b>24</b>	156,2 bis unter	169,6	
<b>25</b>	169,6 bis unter	184,3	<b>25</b>	169,6 bis unter	184,3	
<b>26</b>	184,3 bis unter	206,3	<b>26</b>	184,3 bis unter	206,3	
<b>27</b>	206,3 bis unter	232,3	<b>27</b>	206,3 bis unter	232,3	
<b>28</b>	232,3 bis unter	276,4	<b>28</b>	232,3 bis unter	276,4	
<b>29</b>	276,4 bis unter	330,1	<b>29</b>	276,4 bis unter	330,1	
<b>30</b>	330,1 bis unter	377,5	<b>30</b>	330,1 bis unter	377,5	
<b>31</b>	377,5 bis unter	438,7	<b>31</b>	377,5 bis unter	438,7	
<b>32</b>	438,7 bis unter	516,6	<b>32</b>	438,7 bis unter	516,6	
<b>33</b>	516,6 bis unter	696,7	<b>33</b>	516,6 bis unter	696,7	
<b>34</b>	696,7 und mehr		<b>34</b>	696,7 und mehr		

<b>3. Teilkaskoversicherung</b>				<b>3. Teilkaskoversicherung</b>			
<b>Typklasse</b>	<b>Schadenbedarfsindexwerte</b>			<b>Typklasse</b>	<b>Schadenbedarfsindexwerte</b>		
<b>10</b>		unter	36,4	<del>10</del>		unter	36,4
<b>11</b>	36,4	bis unter	47,5	<del>11</del>	36,4	bis unter	47,5
<b>12</b>	47,5	bis unter	56,3	<del>12</del>	47,5	bis unter	56,3
<b>13</b>	56,3	bis unter	65,3	<del>13</del>	56,3	bis unter	65,3
<b>14</b>	65,3	bis unter	75,2	<del>14</del>	65,3	bis unter	75,2
<b>15</b>	75,2	bis unter	87,5	<del>15</del>	75,2	bis unter	87,5
<b>16</b>	87,5	bis unter	97,2	<del>16</del>	87,5	bis unter	97,2
<b>17</b>	97,2	bis unter	109,7	<del>17</del>	97,2	bis unter	109,7
<b>18</b>	109,7	bis unter	122,2	<del>18</del>	109,7	bis unter	122,2
<b>19</b>	122,2	bis unter	133,6	<del>19</del>	122,2	bis unter	133,6
<b>20</b>	133,6	bis unter	147,8	<del>20</del>	133,6	bis unter	147,8
<b>21</b>	147,8	bis unter	166,4	<del>21</del>	147,8	bis unter	166,4
<b>22</b>	166,4	bis unter	183,6	<del>22</del>	166,4	bis unter	183,6
<b>23</b>	183,6	bis unter	210,9	<del>23</del>	183,6	bis unter	210,9
<b>24</b>	210,9	bis unter	241,7	<del>24</del>	210,9	bis unter	241,7
<b>25</b>	241,7	bis unter	271,8	<del>25</del>	241,7	bis unter	271,8
<b>26</b>	271,8	bis unter	306,7	<del>26</del>	271,8	bis unter	306,7
<b>27</b>	306,7	bis unter	354,9	<del>27</del>	306,7	bis unter	354,9
<b>28</b>	354,9	bis unter	416,5	<del>28</del>	354,9	bis unter	416,5
<b>29</b>	416,5	bis unter	487,0	<del>29</del>	416,5	bis unter	487,0
<b>30</b>	487,0	bis unter	628,8	<del>30</del>	487,0	bis unter	628,8
<b>31</b>	628,8	bis unter	763,9	<del>31</del>	628,8	bis unter	763,9
<b>32</b>	763,9	bis unter	975,5	<del>32</del>	763,9	bis unter	975,5
<b>33</b>	975,5	und mehr		<del>33</del>	975,5	und mehr	

AKB 10/2022 KIS		AKB 04/2023 KIS		Anmerkung																																																																																																					
Anhang 4 Tabelle zu den Regionalklassen 1. Für Pkw 1.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		Anhang 4 Tabelle zu den Regionalklassen - entfällt - Für Pkw 1.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		Neu unter J.2																																																																																																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regional- klassen</th> <th colspan="3">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td></td> <td>unter</td> <td>84,7</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>84,7</td> <td>bis unter</td> <td>90,7</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>90,7</td> <td>bis unter</td> <td>93,6</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>93,6</td> <td>bis unter</td> <td>95,8</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>95,8</td> <td>bis unter</td> <td>98,3</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>98,3</td> <td>bis unter</td> <td>100,8</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>100,8</td> <td>bis unter</td> <td>103,9</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>103,9</td> <td>bis unter</td> <td>106,9</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>106,9</td> <td>bis unter</td> <td>111,1</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>111,1</td> <td>bis unter</td> <td>115,4</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>115,4</td> <td>bis unter</td> <td>120,0</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td></td> <td>ab</td> <td>120,0</td> </tr> </tbody> </table>	Regional- klassen	Schadenbedarfsindexgrenzen			0		unter	84,7	1	84,7	bis unter	90,7	2	90,7	bis unter	93,6	3	93,6	bis unter	95,8	4	95,8	bis unter	98,3	5	98,3	bis unter	100,8	6	100,8	bis unter	103,9	7	103,9	bis unter	106,9	8	106,9	bis unter	111,1	9	111,1	bis unter	115,4	10	115,4	bis unter	120,0	11		ab	120,0	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regional- klassen</th> <th colspan="3">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td></td> <td>unter</td> <td>84,7</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>84,7</td> <td>bis unter</td> <td>90,7</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>90,7</td> <td>bis unter</td> <td>93,6</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>93,6</td> <td>bis unter</td> <td>95,8</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>95,8</td> <td>bis unter</td> <td>98,3</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>98,3</td> <td>bis unter</td> <td>100,8</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>100,8</td> <td>bis unter</td> <td>103,9</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>103,9</td> <td>bis unter</td> <td>106,9</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>106,9</td> <td>bis unter</td> <td>111,1</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>111,1</td> <td>bis unter</td> <td>115,4</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>115,4</td> <td>bis unter</td> <td>120,0</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td></td> <td>ab</td> <td>120,0</td> </tr> </tbody> </table>	Regional- klassen	Schadenbedarfsindexgrenzen			0		unter	84,7	1	84,7	bis unter	90,7	2	90,7	bis unter	93,6	3	93,6	bis unter	95,8	4	95,8	bis unter	98,3	5	98,3	bis unter	100,8	6	100,8	bis unter	103,9	7	103,9	bis unter	106,9	8	106,9	bis unter	111,1	9	111,1	bis unter	115,4	10	115,4	bis unter	120,0	11		ab	120,0
Regional- klassen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																								
0		unter	84,7																																																																																																						
1	84,7	bis unter	90,7																																																																																																						
2	90,7	bis unter	93,6																																																																																																						
3	93,6	bis unter	95,8																																																																																																						
4	95,8	bis unter	98,3																																																																																																						
5	98,3	bis unter	100,8																																																																																																						
6	100,8	bis unter	103,9																																																																																																						
7	103,9	bis unter	106,9																																																																																																						
8	106,9	bis unter	111,1																																																																																																						
9	111,1	bis unter	115,4																																																																																																						
10	115,4	bis unter	120,0																																																																																																						
11		ab	120,0																																																																																																						
Regional- klassen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																								
0		unter	84,7																																																																																																						
1	84,7	bis unter	90,7																																																																																																						
2	90,7	bis unter	93,6																																																																																																						
3	93,6	bis unter	95,8																																																																																																						
4	95,8	bis unter	98,3																																																																																																						
5	98,3	bis unter	100,8																																																																																																						
6	100,8	bis unter	103,9																																																																																																						
7	103,9	bis unter	106,9																																																																																																						
8	106,9	bis unter	111,1																																																																																																						
9	111,1	bis unter	115,4																																																																																																						
10	115,4	bis unter	120,0																																																																																																						
11		ab	120,0																																																																																																						
1.2 Vollkaskoversicherung		Vollkaskoversicherung		Neu unter J.2																																																																																																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regionalklas- sen</th> <th colspan="3">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td></td> <td>unter</td> <td>86,8</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>86,8</td> <td>bis unter</td> <td>93,2</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>93,2</td> <td>bis unter</td> <td>98,0</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>98,0</td> <td>bis unter</td> <td>102,0</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>102,0</td> <td>bis unter</td> <td>107,0</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>107,0</td> <td>bis unter</td> <td>112,6</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>112,6</td> <td>bis unter</td> <td>119,2</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>119,2</td> <td>bis unter</td> <td>127,4</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td></td> <td>ab</td> <td>127,4</td> </tr> </tbody> </table>	Regionalklas- sen	Schadenbedarfsindexgrenzen			0		unter	86,8	1	86,8	bis unter	93,2	2	93,2	bis unter	98,0	3	98,0	bis unter	102,0	4	102,0	bis unter	107,0	5	107,0	bis unter	112,6	6	112,6	bis unter	119,2	7	119,2	bis unter	127,4	8		ab	127,4	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regionalklas- sen</th> <th colspan="3">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td></td> <td>unter</td> <td>86,8</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>86,8</td> <td>bis unter</td> <td>93,2</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>93,2</td> <td>bis unter</td> <td>98,0</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>98,0</td> <td>bis unter</td> <td>102,0</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>102,0</td> <td>bis unter</td> <td>107,0</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>107,0</td> <td>bis unter</td> <td>112,6</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>112,6</td> <td>bis unter</td> <td>119,2</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>119,2</td> <td>bis unter</td> <td>127,4</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td></td> <td>ab</td> <td>127,4</td> </tr> </tbody> </table>	Regionalklas- sen	Schadenbedarfsindexgrenzen			0		unter	86,8	1	86,8	bis unter	93,2	2	93,2	bis unter	98,0	3	98,0	bis unter	102,0	4	102,0	bis unter	107,0	5	107,0	bis unter	112,6	6	112,6	bis unter	119,2	7	119,2	bis unter	127,4	8		ab	127,4																								
Regionalklas- sen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																								
0		unter	86,8																																																																																																						
1	86,8	bis unter	93,2																																																																																																						
2	93,2	bis unter	98,0																																																																																																						
3	98,0	bis unter	102,0																																																																																																						
4	102,0	bis unter	107,0																																																																																																						
5	107,0	bis unter	112,6																																																																																																						
6	112,6	bis unter	119,2																																																																																																						
7	119,2	bis unter	127,4																																																																																																						
8		ab	127,4																																																																																																						
Regionalklas- sen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																								
0		unter	86,8																																																																																																						
1	86,8	bis unter	93,2																																																																																																						
2	93,2	bis unter	98,0																																																																																																						
3	98,0	bis unter	102,0																																																																																																						
4	102,0	bis unter	107,0																																																																																																						
5	107,0	bis unter	112,6																																																																																																						
6	112,6	bis unter	119,2																																																																																																						
7	119,2	bis unter	127,4																																																																																																						
8		ab	127,4																																																																																																						

AKB 10/2022 KIS		AKB 04/2023 KIS		Anmerkung																																																																																																			
1.3 Teilkaskoversicherung		1.3 Teilkaskoversicherung		Neu unter J.2																																																																																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regionalklassen</th> <th colspan="2">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>0</td><td></td><td>unter 64,1</td></tr> <tr><td>1</td><td>64,1</td><td>bis unter 71,7</td></tr> <tr><td>2</td><td>71,7</td><td>bis unter 77,4</td></tr> <tr><td>3</td><td>77,4</td><td>bis unter 83,1</td></tr> <tr><td>4</td><td>83,1</td><td>bis unter 89,4</td></tr> <tr><td>5</td><td>89,4</td><td>bis unter 95,2</td></tr> <tr><td>6</td><td>95,2</td><td>bis unter 104,5</td></tr> <tr><td>7</td><td>104,5</td><td>bis unter 113,8</td></tr> <tr><td>8</td><td>113,8</td><td>bis unter 123,5</td></tr> <tr><td>9</td><td>123,5</td><td>bis unter 137,4</td></tr> <tr><td>10</td><td>137,4</td><td>bis unter 154,1</td></tr> <tr><td>11</td><td>154,1</td><td>bis unter 174,7</td></tr> <tr><td>12</td><td>174,7</td><td>bis unter 190,9</td></tr> <tr><td>13</td><td>190,9</td><td>bis unter 214,6</td></tr> <tr><td>14</td><td>214,6</td><td>bis unter 244,5</td></tr> <tr><td>15</td><td></td><td>ab 244,5</td></tr> </tbody> </table>	Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen			0		unter 64,1	1	64,1	bis unter 71,7	2	71,7	bis unter 77,4	3	77,4	bis unter 83,1	4	83,1	bis unter 89,4	5	89,4	bis unter 95,2	6	95,2	bis unter 104,5	7	104,5	bis unter 113,8	8	113,8	bis unter 123,5	9	123,5	bis unter 137,4	10	137,4	bis unter 154,1	11	154,1	bis unter 174,7	12	174,7	bis unter 190,9	13	190,9	bis unter 214,6	14	214,6	bis unter 244,5	15		ab 244,5	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regionalklassen</th> <th colspan="2">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td></td><td>unter 68,1</td></tr> <tr><td>2</td><td>68,1</td><td>bis unter 74,1</td></tr> <tr><td>3</td><td>74,1</td><td>bis unter 79,1</td></tr> <tr><td>4</td><td>79,1</td><td>bis unter 83,4</td></tr> <tr><td>5</td><td>83,4</td><td>bis unter 88,6</td></tr> <tr><td>6</td><td>88,6</td><td>bis unter 95,0</td></tr> <tr><td>7</td><td>95,0</td><td>bis unter 100,8</td></tr> <tr><td>8</td><td>100,8</td><td>bis unter 106,9</td></tr> <tr><td>9</td><td>106,9</td><td>bis unter 114,2</td></tr> <tr><td>10</td><td>114,2</td><td>bis unter 122,4</td></tr> <tr><td>11</td><td>122,4</td><td>bis unter 131,5</td></tr> <tr><td>12</td><td>131,5</td><td>bis unter 140,5</td></tr> <tr><td>13</td><td>140,5</td><td>bis unter 151,1</td></tr> <tr><td>14</td><td>151,1</td><td>bis unter 165,4</td></tr> <tr><td>15</td><td>165,4</td><td>bis unter 182,6</td></tr> <tr><td>16</td><td></td><td>ab 182,6</td></tr> </tbody> </table>	Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen		1		unter 68,1	2	68,1	bis unter 74,1	3	74,1	bis unter 79,1	4	79,1	bis unter 83,4	5	83,4	bis unter 88,6	6	88,6	bis unter 95,0	7	95,0	bis unter 100,8	8	100,8	bis unter 106,9	9	106,9	bis unter 114,2	10	114,2	bis unter 122,4	11	122,4	bis unter 131,5	12	131,5	bis unter 140,5	13	140,5	bis unter 151,1	14	151,1	bis unter 165,4	15	165,4	bis unter 182,6	16	
Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																						
0		unter 64,1																																																																																																					
1	64,1	bis unter 71,7																																																																																																					
2	71,7	bis unter 77,4																																																																																																					
3	77,4	bis unter 83,1																																																																																																					
4	83,1	bis unter 89,4																																																																																																					
5	89,4	bis unter 95,2																																																																																																					
6	95,2	bis unter 104,5																																																																																																					
7	104,5	bis unter 113,8																																																																																																					
8	113,8	bis unter 123,5																																																																																																					
9	123,5	bis unter 137,4																																																																																																					
10	137,4	bis unter 154,1																																																																																																					
11	154,1	bis unter 174,7																																																																																																					
12	174,7	bis unter 190,9																																																																																																					
13	190,9	bis unter 214,6																																																																																																					
14	214,6	bis unter 244,5																																																																																																					
15		ab 244,5																																																																																																					
Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																						
1		unter 68,1																																																																																																					
2	68,1	bis unter 74,1																																																																																																					
3	74,1	bis unter 79,1																																																																																																					
4	79,1	bis unter 83,4																																																																																																					
5	83,4	bis unter 88,6																																																																																																					
6	88,6	bis unter 95,0																																																																																																					
7	95,0	bis unter 100,8																																																																																																					
8	100,8	bis unter 106,9																																																																																																					
9	106,9	bis unter 114,2																																																																																																					
10	114,2	bis unter 122,4																																																																																																					
11	122,4	bis unter 131,5																																																																																																					
12	131,5	bis unter 140,5																																																																																																					
13	140,5	bis unter 151,1																																																																																																					
14	151,1	bis unter 165,4																																																																																																					
15	165,4	bis unter 182,6																																																																																																					
16		ab 182,6																																																																																																					
2. Für Krafträder, Leichtkrafträder/-roller, Trikes und Quads		2. Für Krafträder, Leichtkrafträder/-roller, Trikes und Quads		Neu unter J.2																																																																																																			
2.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		2.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung																																																																																																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regionalklassen</th> <th colspan="2">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>0</td><td></td><td>unter 83,9</td></tr> <tr><td>1</td><td>83,9</td><td>bis unter 93,5</td></tr> <tr><td>2</td><td>93,5</td><td>bis unter 102,0</td></tr> <tr><td>3</td><td>102,0</td><td>bis unter 117,2</td></tr> <tr><td>4</td><td>117,2</td><td>bis unter 147,4</td></tr> <tr><td>5</td><td></td><td>ab 147,4</td></tr> </tbody> </table>	Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen		0		unter 83,9	1	83,9	bis unter 93,5	2	93,5	bis unter 102,0	3	102,0	bis unter 117,2	4	117,2	bis unter 147,4	5		ab 147,4	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regionalklassen</th> <th colspan="2">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>0</td><td></td><td>unter 83,9</td></tr> <tr><td>1</td><td>83,9</td><td>bis unter 93,5</td></tr> <tr><td>2</td><td>93,5</td><td>bis unter 102,0</td></tr> <tr><td>3</td><td>102,0</td><td>bis unter 117,2</td></tr> <tr><td>4</td><td>117,2</td><td>bis unter 147,4</td></tr> <tr><td>5</td><td></td><td>ab 147,4</td></tr> </tbody> </table>	Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen		0		unter 83,9	1	83,9	bis unter 93,5	2	93,5	bis unter 102,0	3	102,0	bis unter 117,2	4	117,2	bis unter 147,4	5		ab 147,4																																																												
Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																						
0		unter 83,9																																																																																																					
1	83,9	bis unter 93,5																																																																																																					
2	93,5	bis unter 102,0																																																																																																					
3	102,0	bis unter 117,2																																																																																																					
4	117,2	bis unter 147,4																																																																																																					
5		ab 147,4																																																																																																					
Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																						
0		unter 83,9																																																																																																					
1	83,9	bis unter 93,5																																																																																																					
2	93,5	bis unter 102,0																																																																																																					
3	102,0	bis unter 117,2																																																																																																					
4	117,2	bis unter 147,4																																																																																																					
5		ab 147,4																																																																																																					
2.2 Vollkaskoversicherung		2.2 Vollkaskoversicherung		Neu unter J.2																																																																																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regionalklassen</th> <th colspan="2">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>0</td><td></td><td>unter</td></tr> <tr><td>1</td><td></td><td>bis unter</td></tr> <tr><td>2</td><td></td><td>bis unter</td></tr> <tr><td>3</td><td></td><td>ab</td></tr> </tbody> </table>	Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen		0		unter	1		bis unter	2		bis unter	3		ab	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Regionalklassen</th> <th colspan="2">Schadenbedarfsindexgrenzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>0</td><td></td><td>unter</td></tr> <tr><td>1</td><td></td><td>bis unter</td></tr> <tr><td>2</td><td></td><td>bis unter</td></tr> <tr><td>3</td><td></td><td>ab</td></tr> </tbody> </table>	Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen		0		unter	1		bis unter	2		bis unter	3		ab																																																																								
Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																						
0		unter																																																																																																					
1		bis unter																																																																																																					
2		bis unter																																																																																																					
3		ab																																																																																																					
Regionalklassen	Schadenbedarfsindexgrenzen																																																																																																						
0		unter																																																																																																					
1		bis unter																																																																																																					
2		bis unter																																																																																																					
3		ab																																																																																																					

AKB 10/2022 KIS		AKB 04/2023 KIS		Anmerkung
2.3 Teilkaskoversicherung		2.3 Teilkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 49,4	0	unter 49,4	
1	49,4 bis unter 62,2	1	49,4 bis unter 62,2	
2	62,2 bis unter 78,3	2	62,2 bis unter 78,3	
3	78,3 bis unter 100,5	3	78,3 bis unter 100,5	
4	100,5 bis unter 141,2	4	100,5 bis unter 141,2	
5	141,2 bis unter 196,4	5	141,2 bis unter 196,4	
6	196,4 bis unter 391,5	6	196,4 bis unter 391,5	
7	ab 391,5	7	ab 391,5	
Für Lieferwagen		Für Lieferwagen		Neu unter J.2
3.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		3.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 84,7	0	unter 84,7	
1	84,7 bis unter 93,7	1	84,7 bis unter 93,7	
2	93,7 bis unter 103,4	2	93,7 bis unter 103,4	
3	103,4 bis unter 112,5	3	103,4 bis unter 112,5	
4	112,5 bis unter 123,2	4	112,5 bis unter 123,2	
5	123,2 bis unter 133,2	5	123,2 bis unter 133,2	
6	ab 133,2	6	ab 133,2	
3.2 Vollkaskoversicherung		3.2 Vollkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 95,0	0	unter 95,0	
1	95,0 bis unter 104,3	1	95,0 bis unter 104,3	
2	104,3 bis unter 112,6	2	104,3 bis unter 112,6	
3	ab 112,6	3	ab 112,6	
3.3 Teilkaskoversicherung		3.3 Teilkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 74,0	0	unter 74,0	
1	74,0 bis unter 91,0	1	74,0 bis unter 91,0	
2	91,0 bis unter 106,7	2	91,0 bis unter 106,7	
3	106,7 bis unter 122,7	3	106,7 bis unter 122,7	
4	122,7 bis unter 159,5	4	122,7 bis unter 159,5	
5	ab 159,5	5	ab 159,5	



AKB 10/2022 KIS		AKB 04/2023 KIS		Anmerkung
4. Für landwirtschaftliche Zugmaschinen		4. Für landwirtschaftliche Zugmaschinen		Neu unter J.2
4.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		4.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 82,5	0	unter 82,5	
1	82,5 bis unter 97,5	1	82,5 bis unter 97,5	
2	97,5 bis unter 106,0	2	97,5 bis unter 106,0	
3	106,0 bis unter 125,3	3	106,0 bis unter 125,3	
4	125,3 bis unter 152,4	4	125,3 bis unter 152,4	
5	ab 152,4	5	ab 152,4	
4.2 Vollkaskoversicherung		4.2 Vollkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
	entfällt		entfällt	
4.3 Teilkaskoversicherung		4.3 Teilkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 82,4	0	unter 82,4	
1	82,4 bis unter 100,3	1	82,4 bis unter 100,3	
2	100,3 bis unter 116,0	2	100,3 bis unter 116,0	
3	116,0 bis unter 129,6	3	116,0 bis unter 129,6	
4	ab 129,6	4	ab 129,6	
5. Für Taxen und Mietwagen		5. Für Taxen und Mietwagen		Neu unter J.2
5.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		5.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		
<b>Regionalklassen</b>	Einwohnerdichte pro km <sup>2</sup> /Großstädte	<b>Regionalklassen</b>	Einwohnerdichte pro km <sup>2</sup> /Großstädte	
0	unter 79	0	unter 79	
1	79 bis unter 183	1	79 bis unter 183	
2	183 bis unter 472	2	183 bis unter 472	
3	472 bis unter 2.077	3	472 bis unter 2.077	
4	ab 2.077	4	ab 2.077	
10	München	10	München	
11	Hamburg	11	Hamburg	
12	Berlin	12	Berlin	

AKB 10/2022 KIS		AKB 04/2023 KIS		Anmerkung
5.2 Vollkaskoversicherung		5.2 Vollkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Einwohnerdichte pro km <sup>2</sup> /Großstädte	<b>Regionalklassen</b>	Einwohnerdichte pro km <sup>2</sup> /Großstädte	
0	unter 179	0	unter 179	
1	ab 179	1	ab 179	
8	Frankfurt/Main	8	Frankfurt/Main	
9	Köln	9	Köln	
10	München	10	München	
11	Hamburg	11	Hamburg	
12	Berlin	12	Berlin	
5.3 Teilkaskoversicherung		5.3 Teilkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Einwohnerdichte pro km <sup>2</sup> /Großstädte	<b>Regionalklassen</b>	Einwohnerdichte pro km <sup>2</sup> /Großstädte	
0	unter 506	0	unter 506	
1	506 bis unter 1.725	1	506 bis unter 1.725	
2	ab 1.725	2	ab 1.725	
12	Berlin	12	Berlin	
6. Für Campingfahrzeuge		6. Für Campingfahrzeuge		Neu unter J.2
6.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		6.1 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 92,8	0	unter 92,8	
1	92,8 bis unter 106,8	1	92,8 bis unter 106,8	
2	106,8 bis unter 125,7	2	106,8 bis unter 125,7	
3	ab 125,7	3	ab 125,7	
6.2 Vollkaskoversicherung		6.2 Vollkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 87,0	0	unter 87,0	
1	87,0 bis unter 95,4	1	87,0 bis unter 95,4	
2	95,4 bis unter 106,9	2	95,4 bis unter 106,9	
3	106,9 bis unter 124,9	3	106,9 bis unter 124,9	
4	ab 124,9	4	ab 124,9	
6.3 Teilkaskoversicherung		6.3 Teilkaskoversicherung		Neu unter J.2
<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	<b>Regionalklassen</b>	Schadenbedarfsindexgrenzen	
0	unter 84,2	0	unter 84,2	
1	84,2 bis unter 100,6	1	84,2 bis unter 100,6	
2	100,6 bis unter 116,0	2	100,6 bis unter 116,0	
3	116,0 bis unter 136,7	3	116,0 bis unter 136,7	
4	ab 136,7	4	ab 136,7	